



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2024

02.08.2024

Nr.: 57

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gem. § 4a Abs 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grauel | S. 572 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt zu einer Sitzung am Mittwoch, 14.08.2024 um 19:30 Uhr im Dörpskrog, Schulstraße 12, 25585 Lütjenwestedt            | S. 575 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Ruth Steen  | S. 577 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Inke Frahm  | S. 578 |

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
-Der Amtsdirektor-  
für die Gemeinde Grauel

## Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gem. § 4a Abs 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grauel

Der von der Gemeindevertretung Grauel in der Sitzung am 22.07.2024 gebilligte und zur erneuten, verkürzten Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grauel bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

**vom 05. August bis zum 19. August 2024** (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

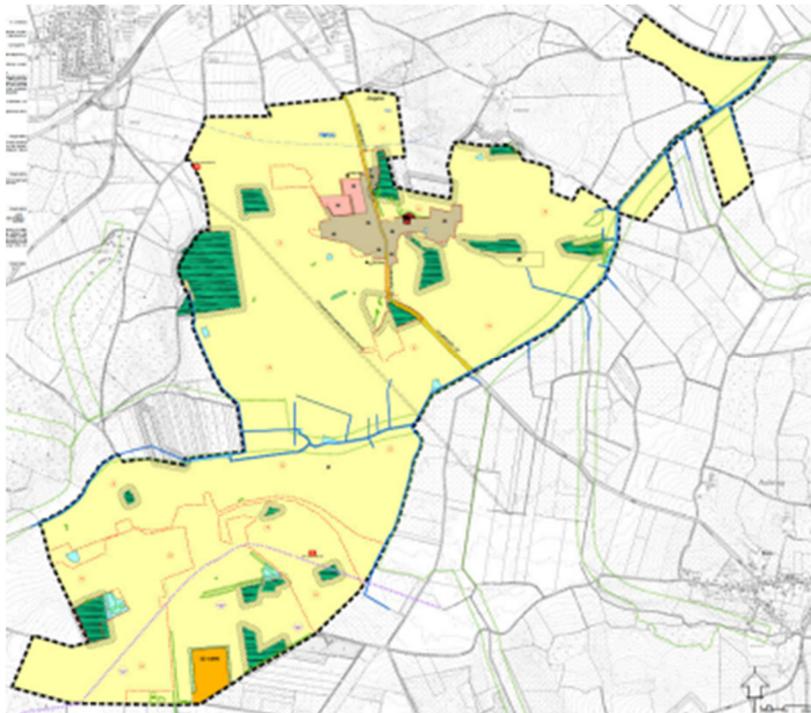
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

|             |   |
|-------------|---|
| montags     | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr                             |
| dienstags   | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr                             |
| donnerstags | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| freitags    | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr                             |

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail ([info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de)) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Teil II der Planbegründung, B.i.A. -Biologen im Arbeitsverbund, Embsen, vom Dezember 2023)
2. Abwägungstabelle aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
3. Abwägungstabelle aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden auf Grundlage der Bestandssituation und unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren des Vorhabens die Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischen Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Klima und Luft untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1.) und (2.2.3.). Es werden insbesondere Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, zu Bodentypen und -arten sowie zu unzerschnittenen und verkehrsarmen Räumen. Es folgen Hinweise zu bestehenden Bodenbeeinträchtigungen bzw. Altlasten und zum schonenden Umgang mit den Schutzgütern.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Wasser finden sich in (1.) und (2.2.4.), dabei werden Aussagen getroffen zu Oberflächen- und Grundwasser sowie zur gemeindlichen Abwassersituation und künftigem Oberflächenwassermanagement.

Umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und zur biologischen Vielfalt befinden sich in (1.), (2.2.1.) und (2.5.). Es werden Hinweise zu gesetzlich geschützten Biotopen, Strukturtypen, Fauna-Flora-Habitat Lebensraumtypen und zum Vorkommen besondere Tier- und Pflanzenarten und Informationen über ihre Verbreitungen im Plangebiet gegeben.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Landschaft bzw. Landschaftsbild und eine Darstellung der wichtigsten Landschaftsbildeinheiten und zur Erholungsfunktion befinden sich in (1.).

Umweltbezogenen Informationen und Bewertungen zu den Schutzgütern Klima und Luft lassen sich in (1.) finden.

Umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung befinden sich in (1.). Hinweise zu den allgemeinen Vorbelastungen auf die betrachteten Schutzgüter durch landwirtschaftliche Nutzungen erfolgen in (2.3.).

Umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgütern lassen sich in (1.), (2.2.2.) und (2.4.) finden. Es werden Aussagen zur Siedlungsgeschichte, zu Kulturdenkmälern und zu archäologischen Interessensgebieten gegeben.

In (1.) wird dargelegt, dass sich bei Planrealisierung und unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen für keines der erarbeiteten Schutzgüter eine relevante bzw. erhebliche Beeinträchtigung ergibt. Sich summierende Wechselwirkungen mit erheblicher Auswirkung werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen im Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen sowie ihre möglichen Auswirkungen elektronisch oder per Mail an [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de), bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Grauel den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas

Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte machen können.

Hohenwestedt, 01.08.2024  
Amt Mittelholstein  
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag  
gez. Fenja Eggers